

Antragsformular

Antragssteller*in:

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme:

Korrektur des Ferienklausurenkurses 2021 (Frühjahr und Herbst)

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Der zweimal im Jahr stattfindende Ferienklausurenkurs soll den Studierenden in der Examensvorbereitung die Möglichkeit bieten, über die Vorlesungszeit hinaus weiterhin samstags eine Probeexamensklausur zu schreiben. Bis auf den Monat August können die Studierenden durchgängig die Klausurpraxis üben und somit jederzeit in diese Art der Examensvorbereitung einsteigen.

Der Ferienklausurenkurs findet in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von der Fakultätsverwaltung organisiert und durchgeführt.

Er gehört nicht zu den Pflichtveranstaltungen der Fakultät, sondern ist ein Zusatzangebot, das auf Wunsch der Studierenden mit der Einführung der Studiengebühren / Qualitätssicherungsmittel aufgelegt wurde.

Höhe der Mittel:**a. Was für Kosten fallen an?**

Werkvertragshonorare für Klausurkorrekturen

ca. 18.000 Euro für den Frühjahr- und Herbsttermin

b. Wie viel davon wird beantragt?

ca. 18.000 Euro für Werkvertragshonorare (Frühjahr- und Herbsttermin)

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Haushaltsjahr 2021

Begründung des Antrags:**a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?**

Diese Veranstaltungsreihe ist bei den Studierenden, die sich auf die Erste juristische Prüfung vorbereiten, sehr beliebt und erfreut sich trotz vorlesungsfreier Zeit hoher Teilnehmerzahlen.

Sie wurde auf Wunsch der Studierenden eingerichtet und bietet die Möglichkeit, eine hohe Anzahl an Examens-
